

Bekanntgabe
- gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)-

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Baumschule Bösen GmbH & Co.KG, Teichweg 1-5, 54294 Trier hat am 27.05.2019 einen Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung einer Weihnachtsbaumkultur (Nordmannstannen) auf Gemarkung Lampaden, Flur 23, Flurstück 35 vorgelegt. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG konnte festgestellt werden, dass für das Vorhaben die in der Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen.

Folglich besteht gem. § 7 Abs. 2 UVPG keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Trier, den 24.06.2019
Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor